

Elvia Seminarrücktrittversicherung

Vorname _____
Nachname _____
Strasse _____
Hausnummer _____
Postleitzahl _____
Ort _____
Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

Emailadresse _____

Anreisedatum _____

Abreisedatum _____

Seminarkosten _____

Übernachungskosten _____

Gesamtkosten _____

IBAN _____

gewünschtes Produkt:
Mit Selbstbehalt 20% _____
Ohne Selbstbehalt _____

Elvira Seminarversicherung

Prämienbeispiel eines Teilnehmers der 40 Jahre alt ist

Seminarkosten 500€	/	Reiserücktrittskosten 39,75€
--------------------	---	------------------------------

Seminarkosten 750€	/	Reiserücktrittskosten 52,98€
--------------------	---	------------------------------

Seminarkosten 1000€	/	Reiserücktrittskosten 65,00€
---------------------	---	------------------------------

Seminarkosten 1250€	/	Reiserücktrittskosten 76,16€
---------------------	---	------------------------------

Seminarkosten 1500€	/	Reiserücktrittskosten 86,69€
---------------------	---	------------------------------



REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiserücktritt-Basischutz bietet folgende Leistung: Reiserücktritt-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum
- ✓ Versäumen des Anschluss-Verkehrsmittels wegen Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen
- x Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsunfall je Person und Versicherungsfall: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,-, Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 150,-



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.



REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: REISERÜCKTRITT-VOLLSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiserücktritt-Vollschutz ist ein Reiserücktritt-Schutz und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance und Reiseabbruch-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum
- ✓ Versäumen des Anschluss-Verkehrsmittels wegen Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwerer Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum
 - Naturkatastrophen am Reiseziel

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für die Unterkunft bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsunfall je Person und Versicherungsfall: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,-, Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 150,-

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder Unfallverletzung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.